

Nr. 117

Rahmen-Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche im Bistum Trier

Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz teilt mit: Die Präventionsordnung des Bistums Trier sieht in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vor, dass Ehrenamtliche, die im Nah- und Abhängigkeitsverhältnis von Kindern und Jugendamtlichen ehrenamtlich tätig werden, eine Selbstverpflichtungserklärung (SVE) unterzeichnen. Inzwischen wurde eine Rahmen-Selbstverpflichtungserklärung auf Grundlage der von der DBK empfohlenen Fassung erarbeitet. Diese wird im Anschluss an diesen Text veröffentlicht.

Alle zuständigen Fachabteilungen, in denen Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen (Jugend, Schule, Kita, Kirchenmusik usw.) arbeiten, sind nun-

mehr aufgerufen, auf Grundlage dieser Fassung eine angepasste SVE für ihren Bereich zu entwickeln. Diese wird der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz zugeleitet, die eine fachliche und rechtliche Prüfung veranlasst und die jeweilige SVE dann an den Generalvikar zur Freigabe weiterleitet.

Die Fachverantwortlichen können für die Entwicklung die fachliche Unterstützung der Fachgruppe Prävention anfordern. Weitere Auskünfte erteilt die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Generalvikariat.

Bis zur Freigabe der speziellen SVE kann die nachfolgende Rahmen-Selbstverpflichtung für Ehrenamtliche Verwendung finden.